

Noch ein kleiner Einblick in die bedrohte Vogelwelt des Naturschutzgebietes „Oder-Neiße“

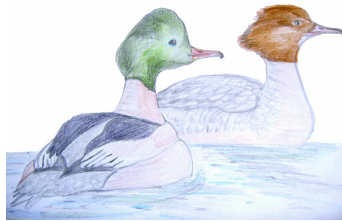


Flussuferläufer:



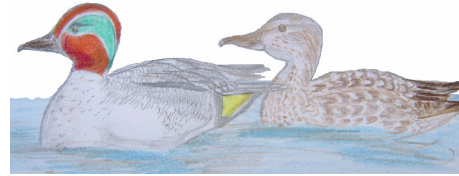
- 5-20 Brutpaare in Brandenburg, davon mind. 4 Paare im Gebiet
- die Art wurde als „vom Aussterben bedroht“ in der Roten Liste eingestuft
- die Brutpaare benötigen störungsarme Uferbereiche an Flußläufen

Gänsesäger:



- 60 – 80 Brutpaare in Brandenburg, davon brüten rund 75 % im Gebiet
- vom Aussterben bedrohte Art
- Höhlenbrüter in Bäumen (in 0,5 bis 18 m Höhe)
- können bis zu 10m tief tauchen
- Gefährdung durch Bruthöhlenmangel und Raubtiere (Mink, Marder usw.)
- Störungen bei der Nahrungssuche insb. bei der Jungenaufzucht (Jungen sind Nestflüchter, werden vom Weibchen geführt)

Krickente:



- 50-150 Brutpaare in Brandenburg, hier Durchzügler
- stark gefährdete Art
- kleinste einheimische Schwimmende
- Gefährdung aufgrund von Störungen, z.B. Freizeitaktivitäten sowie Raubtiere

Knäkente:



- 80-150 Brutpaare in Brandenburg, davon rund 12 Paare im Gebiet
- vom Aussterben bedrohte Art
- Brutvogel in den Niederungen großer Flüsse sowie an einigen Seen und Teichen
- Gefährdung besteht vor allem durch Schwund geeigneter Brutplätze und Störungen am Brutplatz sowie Raubtiere

Impressum:

Text, Fotos
u. Zeichnungen: Umweltamt Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 5
15848 Beeskow
Landesumweltamt Brandenburg
Staatliche Vogelschutzwarte

Daten:

Regelungen zur Angelfischerei im Naturschutzgebiet

„Oder-Neiße“



Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oder-Neiße“ des Landes Brandenburg

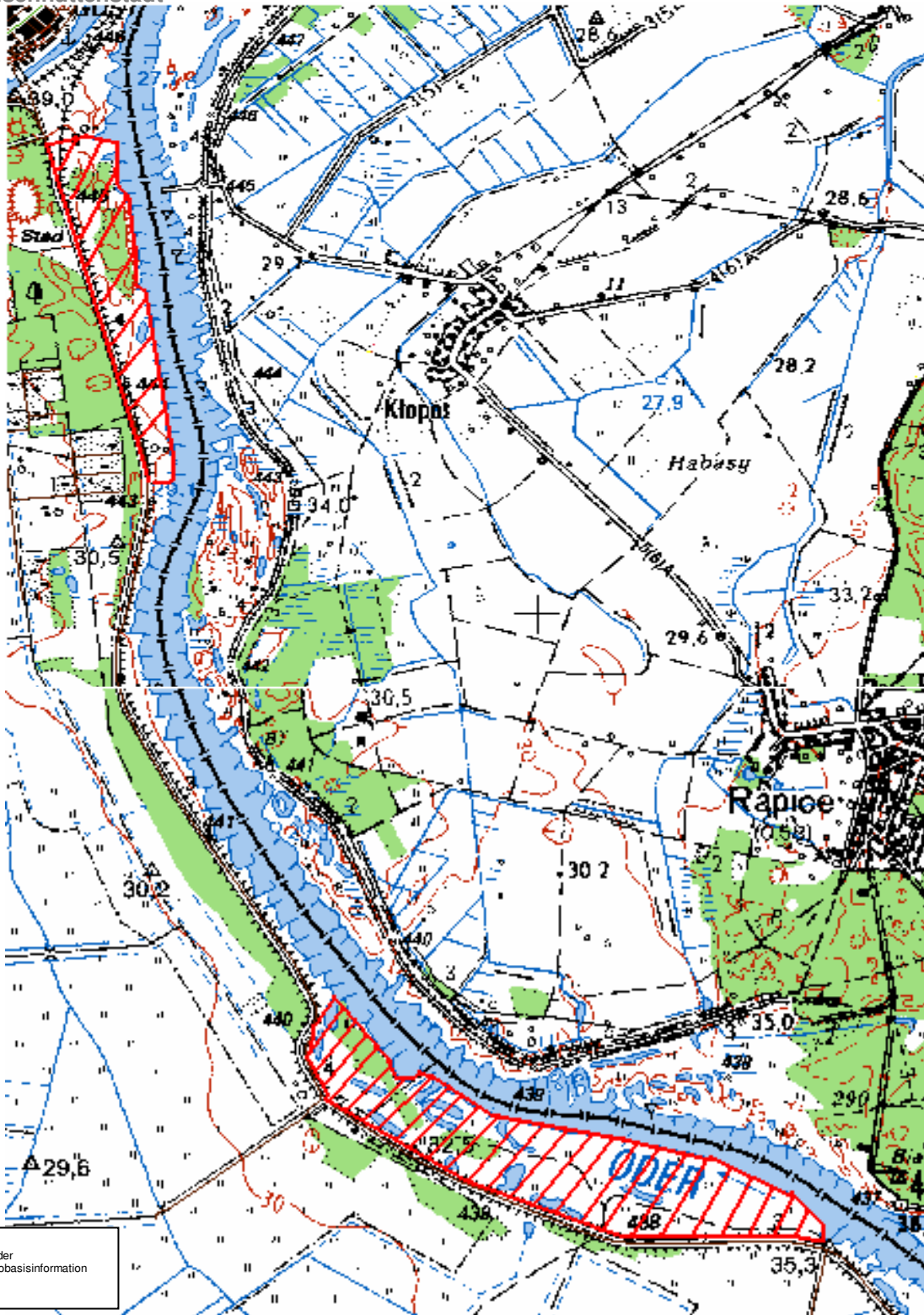
Liebe Angler!

Das Naturschutzgebiet „Oder-Neiße“ ist ein bedeutendes Brutgebiet seltener Vogelarten. Es ist auch Lebensraum vom Aussterben bedrohter Tierarten wie z.B. Flussuferläufer, Gänsesäger, Krick- und Knäkente.

Zum Schutz des Brutgeschehens bestehen für die Angelnutzung besondere Vorschriften.

An der Oder und an den Gewässern zwischen Oder und Deich ist das Angeln in der Zeit vom **15.03. bis 15.08.** eines jeden Jahres innerhalb der Deichkilometer **3,0 bis 6,0** und von Deichkilometer **9,0 bis 10,4** verboten. **Die Kilometrierung ist an der Deichkrone gekennzeichnet.**

Eisenhüttenstadt



Datengrundlage: DTK50-V
Nutzung mit Genehmigung der
Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg
Nr. GB-D 05/08



Angelverbotszone in der Zeit vom 15.März bis 15.August eines jeden Jahres

Helfen Sie mit, die Natur zu schützen.